|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Handel C.1 |
| Stellennummer in Sysper: | 437405 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Cristina MIRANDA GOZALVEZ  4. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Kenia |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

Die Stelle in der EU-Delegation in Kenia ist administrativ dem Referat C.1 „Afrika, Karibik und Pazifik, überseeische Länder und Gebiete“ der Generaldirektion Handel zugeordnet.

Die Generaldirektion Handel hat die Aufgabe, die Handelspolitik der EU zu gestalten, eine der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU. Die Handelspolitik spielt eine entscheidende Rolle in der Außenpolitik, um wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, während die EU versucht, die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen. Wir sind ein kollegiales und arbeitsames Referat in einem äußerst interessanten und anspruchsvollen Arbeitsbereich. Das Referat hat die Verantwortung für die Handelsbeziehungen mit den Ländern und Regionen Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) sowie mit den überseeischen Ländern und Gebieten. Unsere Aufgaben umfassen die Verhandlung, Umsetzung und Überwachung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und die Mitwirkung an der allgemeinen Politikgestaltung in Bereichen mit Bezug zu WPAs und der handelsbezogenen Zusammenarbeit mit diesen Regionen. Das Referat bietet ein harmonisches, freundliches und anregendes Arbeitsumfeld, bestehend aus einem dynamischen und engagierten Team von 13 Mitarbeitenden in der Zentrale und 25 in den EU-Delegationen. Es zeichnet sich durch eine ausgewogene geografische Herkunft aus, und die Integration neuer Mitarbeitender erfolgt stets unmittelbar und wirksam.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine äußerst interessante Stelle als Referent/Referentin für Handelspolitik (Trade Policy Officer), der/die zur Planung und Koordination der Arbeit der Delegation in Handels- und Investitionsangelegenheiten mit Kenia beiträgt.

Unter der Aufsicht der Leitung der Delegation sowie der Leitung der Abteilung Handel wird der Schwerpunkt der Stelle auf folgenden Bereichen liegen:

- Überwachung und Analyse von Handels-, Investitions- und Wirtschaftsentwicklungen in Hinblick auf die Beziehungen zwischen der EU und Kenia

- Unterstützung der Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen der EU und Kenia

- Pflege erforderlicher Arbeitsbeziehungen mit den zuständigen nationalen Behörden, Vertretern/Vertreterinnen des Privatsektors und Berufsverbänden sowie Etablierung enger Arbeitskontakte mit Vertretern/Vertreterinnen der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Wirtschaft in Kenia

- Aufmerksame Beobachtung und Mitwirkung bei der Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Handel/Entwicklung des Privatsektors in der Region der Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC)

- Überwachung aller Handelsfragen und regelmäßige Berichterstattung an die Zentrale

- Identifikation und Nachverfolgung von Marktzugangsbarrieren

- Beitrag zu regelmäßigen Presse-/Medienspiegeln sowie auf Anfrage Bereitstellung von Briefings, Entwürfen für Reden, Erklärungen, Pressemitteilungen, Beiträgen für soziale Medien und Artikel, die sich auf den zugewiesenen Bereich beziehen

- Unterstützung bei der Organisation von EU-Kenia-Wirtschaftsforen und anderen relevanten Veranstaltungen zur Förderung des Handels und der Investitionen zwischen der EU und Kenia

- Beratung und Unterstützung der Delegationsleitung sowie der Abteilungen für Politik und für Zusammenarbeit in Hinblick auf Handels- und Investitionsfragen, insbesondere im Rahmen des strategischen Dialogs zwischen der EU und Kenia

Der voraussichtliche Zeitpunkt für den Dienstantritt ist das 4. Quartal 2024.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte über einen Hintergrund im Bereich der internationalen Beziehungen verfügen, vorzugsweise ergänzt durch Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Handels- und Investitionspolitik. Vorerfahrungen in der Verhandlung und Implementierung von Handelsabkommen sind von Vorteil. Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit werden ebenfalls begrüßt. Weitere wichtige Anforderungen sind gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in Englisch sowie Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)